



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0194 vom 09.09.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	20.09.2011	zur Kenntnis

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Erneuerung der westlichen Einfriedigung des Kommunalfriedhofes

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Da der Zaun im westlichen Bereich des Friedhofes teilweise beschädigt ist und sich Friedhofsbesucher wegen des mangelnden Sicht- und Lärmschutzes zum benachbarten Wohngebiet in ihrer Andacht gestört fühlten, ist im Rahmen der Erneuerung der westlichen Friedhofseinfriedigung vorgesehen, die Position des Zaunes nach Westen zu verschieben. Hierdurch besteht die Möglichkeit, den Abstand zu den Wohngrundstücken zu vergrößern und durch Abpflanzungen eine bessere Abschirmung zu erzielen.

Die Eigentümer der an den Friedhof angrenzenden Grundstücke im Bereich der Claus-von-Stauffenberg-Straße haben bisher den Pflanzstreifen, der nun mit eingefriedet werden soll, mitgenutzt und dort Holzstapel, Kinderspielgeräte, Gewächshäuser etc. errichtet. Mit den Betroffenen ist vereinbart worden, dass die Inanspruchnahme rückgängig gemacht wird, wobei jedoch zwischen dem neu zu errichtenden Zaun sowie den angrenzenden Grundstücken ein schmaler Pfad verbleiben soll, damit die Grundstückseigentümer zur Pflege ihrer Zäune, Hecken etc. im rückwärtigen Bereich weiterhin Zugang haben.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um den 1. Bauabschnitt; in den Folgejahren soll auch die Zaunanlage im Süden und Osten sukzessiv erneuert werden.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Kosten für die Erneuerung des Zaunes (1. Bauabschnitt) belaufen sich auf ca. 10.000,00 €. Haushaltsmittel stehen unter dem Unterkonto 75000.51000 bereit.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke